



## MFM-Honorarübersicht

### Bildhonorare 2004

Die folgende Übersicht über Bildhonorare gibt die "Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing" (MFM), in der auch ver.di korporatives Mitglied ist, jährlich auf Grundlage einer Honorarerhebung heraus. Die Gesamtübersicht ist weit differenzierter und umfangreicher als die hier wiedergegebenen Auszüge. Die vollständige Übersicht der Bildhonorare kann zusammen mit dem "Bildquellenhandbuch" zum Preis von 33 € bezogen werden bei:  
 Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e. V. (BVPA), Lietzenburger Str. 91, 10719 Berlin, Fax: 030 324-7001.  
 E-Mail: [info@bvpa.org](mailto:info@bvpa.org)  
 Homepage: [www.bvpa.org](http://www.bvpa.org)

1. [Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Wochenzeitungen](#)
2. [Zeitschriften \(Illustrierte, Special-Interest-, Mitglieder-Kundenzeitschriften\), Supplements](#)
3. [Mitarbeiter- und Fachzeitschriften \(ohne Special-Interest\), Programmhefte, Infobroschüren](#)
4. [PR-Fotos, Pressemappen \(redaktionelle Nutzung\)](#)
5. [Marktübliche Konditionen für alle Nutzungsarten](#)

## 1. Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Wochenzeitungen\*

\* Wochenzeitungen: Honorar +30%

(Alle Preise in Euro)	Abbildungsformat			
Auflage bis	bis zweispaltig	bis vierspaltig	Seitenaufmacher	Titel, Sondertitel, Verkaufsplakate
25.000	40	50	65	100
50.000	50	60	75	120
100.000	60	75	95	150
250.000	70	90	115	180
500.000	80	100	125	200
1 Million	90	110	140	220
je weitere Million: plus	10	15	20	40

### Zuschläge:

- Erstdruckrecht in einem Verbreitungsgebiet: plus 30%.
- Zusätzliche Veröffentlichung in Jahrgangs-CD-ROM oder DVD: Nutzungsdauer 1 Jahr plus 10%, Nutzungsdauer 5 Jahre plus 25%.
- Eine zusätzliche zeitgleiche Veröffentlichung in Online-Diensten ist separat zu vergüten.
- Honorar für Serienverwendung mindestens: plus 500% - Nutzungsdauer 1 Jahr.

### Sonstiges:

- Mitgelieferte und veröffentlichte Texte, die über eine Bildlegende hinausgehen, werden gesondert honoriert.
- Als Auflage gilt der Durchschnittswert der gedruckten Auflage aller Erscheinungstage.

[zurück zum Anfang](#)

## 2. Illustrierte Zeitschriften, Special-Interest-, Mitgliederzeitschriften, Supplements

(Alle Preise in Euro)	Abbildungsformat bis					
Auflage bis	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite	2/1 Seite	Titel
25.000	65	90	145	225	360	540
50.000	75	100	160	250	400	600
100.000	85	110	175	275	440	660
250.000	95	120	190	300	480	720
500.000	110	140	225	350	560	840
1 Million	130	165	260	410	660	990
2 Millionen	155	195	310	490	780	1170
5 Millionen	175	220	350	550	880	1320
darüber	200	250	400	625	1000	1500

### Zuschläge:

- Beiheftposter bis 4/1 Seite: wie Titelhonorar.  
Beiheftposter größer als 4/1 Seite: wie Titelhonorar plus 50%.
- Journal-Aufmacher (Anfangsseite eines hervorgehobenen redaktionseigenen Spezialthementails innerhalb der Zeitschrift): plus 50% auf das formatbezogene Honorar.
- Kleinformatige Abbildungen auf dem Titel: plus 100% auf das formatbezogene Innenseitenhonorar.
- Rücktitel: plus 80% auf das formatbezogene Innenseitenhonorar.
- Mehrsprachige Publikationen: je weitere Sprache: plus 25%, maximal 100%.
- Gleichzeitiger Erwerb von erweiterten Nutzungsrechten für ausländische Ausgaben, bezogen auf die Gesamtauflage:  
pro Land: plus 35%,  
pro Kontinent: plus 100%,  
Weltrechte: plus 200%.
- Zusätzliche Veröffentlichung in Jahrgangs-CD-ROM oder DVD: Nutzungsdauer 1 Jahr plus 10%,  
Nutzungsdauer 5 Jahre plus 25%.
- Eine zusätzliche zeitgleiche Veröffentlichung in Online-Diensten ist separat zu berechnen.
- Honorar für Serienverwendung: plus 500% - Nutzungsdauer 1 Jahr.

### Nachlässe:

- Erwerb einer zusätzlichen In- oder Auslandslizenz: 20% Wiederholungsrabatt auf das auflagenbezogene Honorar der zusätzlichen Auflage.

### Sonstiges:

- Mitgelieferte und veröffentlichte Texte, die über eine Bildlegende hinausgehen, werden gesondert honoriert.

[zurück zum Anfang](#)

## 3. Fachzeitschriften\*, Mitarbeiterzeitschriften, Veranstaltungs-, Programmhefte, Informationsbroschüren - kein Werbecharakter\*

\* gilt nicht für Special-Interest-Zeitschriften

(Alle Preise in Euro)	Abbildungsformat bis					

Auflage bis	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite	2/1 Seite	Titel
10.000	50	60	95	150	240	360
25.000	55	65	105	160	260	390
50.000	60	75	120	190	300	450
100.000	70	85	135	215	340	510
250.000	75	95	150	240	380	570
500.000	85	105	170	265	420	630
1 Million	100	125	200	310	500	750
2 Millionen	115	145	230	360	580	870
5 Millionen	135	170	270	425	680	1020
darüber	150	190	305	475	760	1140

**Zuschläge:**

- Beiheftposter bis 4/1 Seite: wie Titelhonorar.  
Beiheftposter größer als 4/1 Seite: wie Titelhonorar plus 50%.
- Kleinformatige Abbildungen auf dem Titel: plus 100% auf das formatbezogene Innenseitenhonorar.
- Rücktitel: plus 80 % auf das formatbezogene Innenseitenhonorar.
- Mehrsprachige Publikationen: je weitere Sprache: plus 25%, maximal 100%.
- Gleichzeitiger Erwerb von Nutzungsrechten für ausländische Ausgaben, bezogen auf die Gesamtauflage:  
pro Land: plus 35%,  
pro Kontinent: plus 100%  
Weltrechte: plus 200%.
- Zusätzliche Veröffentlichung in Jahrgangs-CD-ROM oder DVD: Nutzungsdauer 1 Jahr plus 10%,  
Nutzungsdauer 5 Jahre plus 25%.
- Eine zusätzliche zeitgleiche Veröffentlichung in Online-Diensten ist separat zu berechnen.
- Honorar für Serienverwendung: plus 500% - Nutzungsdauer 1 Jahr.

**Nachlässe:**

- Erwerb einer zusätzlichen In- oder Auslandslizenz: 20% Wiederholungsrabatt auf das auflagenbezogene Honorar der zusätzlichen Auflage.

**Sonstiges:**

- Mitgelieferte und verwendete Texte, die über eine Bildlegende hinausgehen, werden gesondert honoriert.

**Nutzungsdauer:**

- Nutzungsdauer begrenzt auf ein Jahr.

[zurück zum Anfang](#)

**4. PR-Fotos, Pressemappen (redaktionelle Nutzung)**

je Motiv	ab 550 €
als Pressemappe	ab 575 €
Kombination Pressemappe / digitaler Download	ab 1.200 €

**Allgemeines**

- Der Umfang der übertragenen Rechte wird bei Auftragserteilung vereinbart. Im Zweifelsfall gilt § 31 (5) UrhG.
- Das Grundhonorar enthält nur das Recht, die Medien unmittelbar zu beliefern.
- Eine werbliche, nicht redaktionelle Verwendung ist zusätzlich zu honorieren (z. B. Anzeigen, Mailing, usw.).
- Die Weitergabe an weiterverbreitende Agenturen und Pressedienste ist zustimmungspflichtig. Sie bedingt einen Aufschlag von 100% auf das Grundhonorar. Das Unternehmen ist auf den Namensnennungsanspruch hinzuweisen.

### Sonstiges

- Kosten der Vervielfältigung sind nicht im Honorar enthalten.
- Der Verbreiter hat durch Kennzeichnung unmittelbar am Bild auf den Ablauf der Frist zur honorarfreien Nutzung hinzuweisen (Verfalldatum), ferner wird vermerkt, daß danach Honorarpflicht zugunsten der Agentur/des Fotografen (mit Anschrift) eintritt. Diese Kennzeichnung wird durch einen Beleg nachgewiesen.

### Nutzungsdauer:

- Die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte werden üblicherweise für die Dauer von einem Jahr übertragen und erlöschen dann.

[zurück zum Anfang](#)

---

## 5. Marktübliche Konditionen für alle Nutzungsarbeiten

**Zusätzlich zu ihren Honorartabellen hat die MFM "Marktübliche allgemeine Konditionen" für die Nutzung von Bildern in den verschiedenen Medienbereichen definiert:**

### AGB:

- Vertragsgrundlage sind im allgemeinen die Liefer- und Geschäftsbedingungen der Bildlieferanten. (Die AGB der MFM sind enthalten im BVPA-Handbuch "Der Bildermarkt - Handbuch der Bildagenturen"; die von ver.di und FreeLens gemeinsam entwickelten Muster-AGB sind [hier](#) abzurufen.)

### Auflage:

- Die bei der Honorarkalkulation zugrunde gelegte Auflage bezieht sich grundsätzlich auf die gedruckte Auflage, d.h. die Zahl der Exemplare, die in einem Druckvorgang auf einmal hergestellt wird.
- Publikationen, die als (Faksimile) PDF-Datei an Abonnenten per E-Mail vertrieben werden, werden zur Printauflage addiert. Per Download im Internet verbreitete Publikationen als PDF werden separat berechnet.

### Bildnachweis:

- Der Bildquellennachweis - Urhebervermerk nach § 13 UrhG und Agenturvermerk entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen - wird grundsätzlich am jeweiligen Bild verlangt.

### Persönlichkeitsrechte:

- Nutzung von Personenaufnahmen in der Werbung nur nach besonderer Vereinbarung.

### Bildvorlagen:

- Bildvorlagen werden nur leihweise zur Verfügung gestellt und sind rücksendepflichtig.
- Digitale Bildvorlagen sind nach der Nutzung zu löschen. Speicherung beim Nutzer muss mit dem Bildlieferanten vereinbart werden.

### Honorare, Kosten:

- Die angegebenen Honorare beziehen sich auf das einmalige Nutzungsrecht innerhalb des definierten Nutzungsumfangs. Zusätzliche Nutzungen sind erneut zu honorieren.
- Die Honorare sind für Farbvorlagen oder Schwarz-Weiß-Vorlagen identisch.
- Die Honorare sind in Euro, netto ohne Mehrwertsteuer, immer bezogen auf ein einzelnes Bild.
- Bearbeitungskosten sind nicht Bestandteil der Nutzungshonorare. Sie werden gesondert berechnet.

#### **Zuschläge:**

- Zuschläge beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der Nutzung aktuelle Grundhonorar des jeweiligen Nutzungszweckes.
- Exklusivrechte und Sperrfristen: Aufpreis nach Vereinbarung.
- Unterlassener Bildquellennachweis: plus 100% (bestätigt durch Rechtsprechung).
- Vertragsstrafe bei nicht genehmigter Nutzung: das fünffache Honorar, sofern eine solche Klausel in den AGB des Bildanbieters enthalten ist.
- Gleichzeitiger Erwerb von erweiterten Nutzungsrechten für ausländische Ausgaben: Zuschläge siehe jeweilige Seite.
- Aufgrund erhöhter Produktionskosten:
  - Luft- und Unterwasseraufnahmen: plus 100%.
  - Fotomodell-Aufnahmen: plus 30%, ab 6 Fotomodelle plus 100%.
  - Sonstige außergewöhnliche und/oder kostenintensive Aufnahmen: Aufpreis nach Vereinbarung.

#### **Nachlässe:**

- Rabatte beziehen sich immer auf das zum Zeitpunkt der Nutzung aktuelle Grundhonorar des jeweiligen Nutzungszweckes.
- Bildcomposing ab 4 Bilder des gleichen Bildlieferanten: 20% Rabatt.
- Wiederholter Abdruck in derselben Ausgabe: 50% Rabatt auf das Honorar des kleineren Abbildungsformates, sonst 20% auf das auflagen- und formatbezogene Honorar.
- Wiederholte Verwendung in derselben Produktion (TV, Film etc.): 50% Rabatt je weitere Nutzung pro Zeiteinheit.
- Wiederholungsrabatte werden nur dann gewährt, wenn
  - a) die für die letzte Verwendung vereinbarte Nutzungsdauer nicht abgelaufen ist,
  - b) es sich um ein unverändertes Objekt im selben Medium handelt (geringfügige Änderungen ausgenommen).

[zurück zum Anfang](#)

---

© 2004 mediafon

Quelle: [www.mediafon.net/seite.php3?name=Tarife+%26+Empfehlungen@empfehlungen\\_mfm&output=drucker&hebesatz=&gewinn=](http://www.mediafon.net/seite.php3?name=Tarife+%26+Empfehlungen@empfehlungen_mfm&output=drucker&hebesatz=&gewinn=)

Druckdatum: 01.11.2004, 01:53:40